



Foto: © Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

# MITTEN IM LEBEN

Politik für Menschen mit Behinderungen

**UNS GEHT'S UMS GANZE**



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
BUNDESTAGSFRAKTION

[www.gruene-bundestag.de](http://www.gruene-bundestag.de)



**UNSER ZIEL: DIE INKLUSIVE GESELLSCHAFT S. 4**

**SCHRITTE ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT S. 6**

**BARRIEREN ABBAUEN, BENACHTEILIGUNG AUSGLEICHEN S. 6**

**GLEICHSTELLUNG VERWIRKLICHEN S. 7**

**EINE LEBENSWELT FÜR ALLE MENSCHEN S. 8**

**PASSENDE UNTERSTÜTZUNG FÜR JEDEN MENSCHEN S. 10**

**DEN BLICK WEITEN S. 12**

# UNSER ZIEL: DIE INKLUSIVE GESELLSCHAFT

Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Sie sollen sich gleichberechtigt und selbstbestimmt beteiligen und insbesondere die Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitgestalten können.

Behinderte Menschen sollen in allen Lebensbereichen – von ihrer eigenen Wohnung über öffentliche Verkehrsmittel bis hin zum Sportstadion oder Theater – selbstverständlich und gleichberechtigt Zugang haben. Wir wollen ein Schulsystem, das alle Kinder – mit und ohne Behinderung – ihren Bedürfnissen gemäß fördert. Und behinderte Menschen sollen Berufe ausüben können, die ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechen.

Wir Grüne im Bundestag verstehen unter einer inklusiven Gesellschaft eine Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt. Sie bietet Menschen mit und ohne Behinderung, jeder sozialen oder ethnischen Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Identität, Religion, Weltanschauung und jeden Alters gleiche Chancen und Rechte, gute Lebensbedingungen und Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

In einer inklusiven Gesellschaft müssen Menschen sich nicht in vorhandene Strukturen einfügen oder an sie anpassen. Das Konzept der Inklusion zielt ganz im Gegenteil darauf, die gesellschaftlichen Strukturen zu verändern und die Barrieren abzubauen, die Menschen behindern und abwerten.

2006 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Behindertenrechtskonvention. Ihr Leitgedanke ist die Inklusion. Sie unterstreicht das Diskriminierungsverbot, und sie verlangt von den Vertragsstaaten einen Perspektivenwechsel in der Behindertenpolitik. Sie fordert zudem systematische Anstrengungen, um Gleichberechtigung zu fördern und Diskriminierung abzubauen. Seit März 2009 ist die Konvention auch in

Deutschland in Kraft, doch zahlreiche Erfahrungen behinderter Menschen zeigen: Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht. Die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist ein langfristiger Prozess.

Für uns als grüne Bundestagsfraktion ist sie – zusammen mit dem Schutz der Menschenrechte – der Maßstab politischen Handelns.



# SCHRITTE ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT:

## BARRIEREN ABBAUEN, BENACHTEILIGUNG AUSGLEICHEN

Menschen sind nicht behindert, sie werden von ihrer Umwelt behindert. Barrieren aller Art verhindern gleichberechtigte Teilhabe: Da sind bauliche Hürden in Gebäuden, kompliziert zu handhabende Gegenstände, die Gestaltung von Medien, das Design von Benutzeroberflächen im Internet, Treppenstufen in Veranstaltungsräumen oder Kommunikationsformen, die nicht jede und jeder versteht. Wenn wir umfassende Barrierefreiheit erreichen wollen, müssen wir neue Barrieren vermeiden und bestehende Hindernisse abbauen.

Für Neubauten im öffentlichen Bereich gelten bereits Normen für barrierefreie Planung und Ausführung. Bund und Länder haben sich zur Einhaltung dieser Normen verpflichtet. Für private Bauten bestehen aber zahlreiche Ausnahmen, so dass es bislang viel zu wenig barrierefreie Wohnungen, Geschäfte oder Arbeitsstätten gibt. Bauherren, die nicht barrierefrei planen, schließen nicht nur Menschen aus, sondern handeln auch kurzfristig. Auf mittlere und lange Sicht entstehen für den barrierefreien Rück- und Umbau enorme Kosten. Es ist daher nicht nur vernünftig, sondern auch ökonomisch sinnvoll, von Anfang an barrierefrei zu planen.

Menschen mit Behinderungen können viele Produkte und Dienstleistungen sowie private Medien und kommerzielle Websites nicht nutzen. Dabei ist es technisch fast immer möglich, Produkte und Angebote barrierefrei zu gestalten. Wir Grüne im Bundestag wollen private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, aber auch Medienunternehmen zur Barrierefreiheit

verpflichten. Die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt, dass die Unternehmen mittelfristig davon auch profitieren, weil sie neue Zielgruppen gewinnen können.

Wir sehen Barrierefreiheit auch als Verpflichtung für uns selbst. So achten wir bei Veranstaltungen der Bundestagsfraktion auf barrierefreie Räume und bieten bei Bedarf Gebärdens- oder Schriftübersetzung an. Unsere Fraktionswebsite » [gruene-bundestag.de](https://www.gruene-bundestag.de) ist für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich und bietet einige Texte in einfacher Sprache.

## GLEICHSTELLUNG VERWIRKLICHEN

Wir Grüne im Bundestag wollen die Diskriminierung behinderter Menschen beenden und ihnen in allen Lebensbereichen gleichberechtigten Zugang ermöglichen. Behinderte Menschen werden nicht nur durch technische oder bauliche Barrieren ausgegrenzt. Barrieren existieren auch in den Köpfen. Weil behinderte Menschen gegenwärtig nur selten gleichberechtigt mit nicht-behinderten Menschen leben, lernen und arbeiten, entstehen oft falsche Vorstellungen vom Leben mit einer Behinderung. So sind es Vorurteile, die dazu führen, dass gleich qualifizierte Menschen mit Behinderungen deutlich schwerer einen Arbeitsplatz finden als nichtbehinderte Menschen oder dass man ihnen den Zutritt zu Gaststätten, Geschäften oder Diskotheken verwehrt. Einige Versicherungen schließen behinderte Menschen ohne sachlich nachvollziehbare Gründe aus. Solche Diskriminierungen wollen wir mit einer Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes unmöglich machen.



# EINE LEBENSWELT FÜR ALLE MENSCHEN

Jeder Mensch mit Behinderung soll die Möglichkeit haben, die für ihn wichtigen Bereiche mitzugestalten. Für diese Gestaltungsfreiheit einzutreten ist kein wohlthätiger Akt, sondern stellt die Verwirklichung von Menschenrechten dar und ist ein verfassungsmäßiges Gebot. Die politische Fragestellung lautet daher nicht, ob Teilhabe und Partizipation möglich sind, sondern auf welche Weise sie zu gestalten sind – und zwar in allen Lebensbereichen.

Einrichtungen, in denen ausschließlich Menschen mit Behinderungen lernen, arbeiten und wohnen, werden dem Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe nicht gerecht. Der Anspruch auf Teilhabe gilt auch für die Menschen, die ein besonders hohes Maß an Unterstützung benötigen. Sie sollen diese Unterstützung ohne jede Einschränkung erhalten und sie dort bekommen, wo sie gemeinsam mit ihrer Familie oder ihren Freundinnen und Freunden leben, und nicht nur dort, wo es passende Einrichtungen gibt.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ist *Eine Schule für alle*, eine Schule also, in der behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam lernen und jedes Kind nach seinen Bedürfnissen und Talenten gefördert wird. Inklusive Schulen müssen finanziell, räumlich und personell – beispielsweise mit Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen – so ausgestattet sein, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler ein guter Lernort sind. Das ausdifferenzierte Förderschulsystem, das in fast allen Bundesländern besteht und sich für viele behinderte Kinder und Jugendliche als Sackgasse entpuppt hat, wird mit *Einer Schule für alle* langfristig überflüssig. Förderschulen sind in zweifacher Hinsicht der falsche Ansatz: Zum einen können nur wenige Einrichtungen ihre Schülerinnen und Schüler tatsächlich optimal und individuell fördern. Zum anderen führen nur sehr wenige zu mittleren oder gar höheren Abschlüssen. Rund zwei Drittel aller Förderschülerinnen und -schüler beenden ihre Schullaufbahn ohne Abschluss. Häufig führt der Weg von der Förderschule in die Werkstatt für behinderte Menschen und nicht auf den ersten Arbeitsmarkt.

Ein inklusives Bildungssystem ist deshalb ein zentraler Baustein zur Gleichstellung behinderter Menschen, und jedes Kind hat das Recht auf gleichberechtigten Zugang.



Ähnliches gilt für das Arbeitsleben. Jeder Mensch, der arbeiten will, soll die dafür notwendige Unterstützung bekommen. Die Fachkräfte in den Berufsbildungswerken und in den Werkstätten für behinderte Menschen sollen künftig ihre Kompetenz als Beraterinnen und Berater sowie Trainerinnen und Trainer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einbringen, nicht in Sondereinrichtungen. Ein zielführendes politisches Instrument für einen inklusiven Arbeitsmarkt ist das Budget für Arbeit, ein dauerhafter Lohnzuschuss für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Menschen beschäftigen, denen alternativ nur die Behindertenwerkstatt offenstünde. Den Menschen, für die Arbeit nicht die passende Form der Teilhabe ist, wollen wir Alternativen eröffnen.

Darüber hinaus sollen Städte und Dörfer geeigneten Wohnraum, inklusive Treffpunkte und Assistenzdienste bieten, damit Menschen mit Behinderungen nicht in Wohnheime ziehen müssen.

Partizipation bedeutet auch, die Gesellschaft mitzugestalten. Viele behinderte Menschen engagieren sich in Organisationen, Parteien, Initiativen und informellen Gruppen. Dieses politische Engagement wollen wir unterstützen und fördern – selbstverständlich themenunabhängig. Zur politischen Teilhabe gehört auch das Recht, an Wahlen teilzunehmen. Das geht aber nur, wenn dafür auch die Voraussetzungen gegeben sind, sonst können de facto nicht alle wählen, die per Grundgesetz dazu berechtigt sind. Die Voraussetzungen dafür wollen wir auf allen Ebenen gewährleisten: organisatorisch, rechtlich und baulich. Wir Grüne im Bundestag fordern die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses für diejenigen Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

# PASSENDE UNTERSTÜTZUNG FÜR JEDEN MENSCHEN

In einer inklusiv gestalteten Welt erhalten behinderte Menschen die Assistenz, die Hilfsmittel und die Form der Unterstützung, die sie benötigen. Das Sozialrecht bietet bereits zahlreiche Ansätze und Wege, um entsprechende Leistungen zu erhalten. Die Rechtslage ist aber unübersichtlich, und die zuständigen Stellen arbeiten häufig gegeneinander, statt gemeinsam die beste Lösung zu finden. Behinderte Menschen müssen deshalb ihre Ansprüche oft vor Gericht durchsetzen oder erhalten nicht, was sie brauchen. Wichtige Leistungen folgen zudem als Eingliederungshilfe den Grundsätzen der Sozialhilfe. Teilhabe ist damit auf das Notwendigste beschränkt, und Leistungsbeziehende müssen ihren Bedarf zunächst selbst finanzieren.

Im Dezember 2016 verabschiedete der Bundestag das Bundesteilhabegesetz – ohne die Stimmen der grünen Fraktion, denn nach unserer Auffassung greift dieses Gesetz viel zu kurz. Es trägt zu wenig zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Teilhaberecht bei und führt einige überkommene Ansätze – zum Beispiel, dass behinderte Menschen verpflichtet sind, ihre Teilhabeleistungen selbst mitzufinanzieren – fort.

Hier müssen bald wichtige Schritte folgen. Wir Grüne im Bundestag fordern:

- » Alle Menschen mit Behinderungen, die auf Teilhabeleistungen angewiesen sind, sollen unabhängig von Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs ein uneingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht bei der Leistungsgestaltung haben.
- » Die Leistungen sollen sich am Bedarf der behinderten Menschen orientieren und nicht am Ort der Leistungserbringung.
- » Alternativen zu den heutigen (teil-)stationären Einrichtungen (wie zum Beispiel Wohnheime) müssen gestärkt werden.
- » Jeder behinderte Mensch soll am Arbeitsleben teilhaben können. Für manche Menschen ist die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aber zu anspruchsvoll. Wir müssen also auch andere Wege erschließen, die es ermöglichen, sich zu beteiligen und den eigenen Interessen nachzugehen. Die sogenannten Leistungen zur sozialen Teilhabe sollen den gleichen Stellenwert einnehmen wie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
- » Leistungen zur Teilhabe sollen unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht werden.



# DEN BLICK WEITEN

Wir können eine inklusive Gesellschaft nur dann erreichen, wenn wir Menschen in der Gesamtheit ihrer Eigenschaften und Bedürfnisse wahrnehmen. Da wir eine Lebenswelt gestalten wollen, in der alle Menschen ihren Platz finden und gleichberechtigt teilhaben können, beziehen wir die Belange behinderter Menschen auf allen Politikfeldern ein. Behindertenpolitik ist für uns eine Querschnittsaufgabe: Bau-, Verkehrs- und Wohnungspolitik müssen ebenso inklusiv und auf Barrierefreiheit ausgerichtet werden wie die Bildungs-, Entwicklungs- und Medienpolitik.

Wir setzen uns deshalb auch für die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen ein. Sie sind gegenüber Frauen ohne Behinderungen wie auch gegenüber behinderten Männern benachteiligt. Sie finden deutlich seltener einen Arbeitsplatz und werden häufiger Opfer von Gewalt.

Grüne Politik im Bundestag kümmert sich auch um die Lage geflüchteter Menschen mit Behinderungen. Sie erhalten bisher keine angemessene Unterstützung, weil das Unterstützungssystem für Geflüchtete nicht auf behinderte Menschen eingestellt ist, der Anspruch auf Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen aber gleichzeitig an eine längerfristige Aufenthaltsgenehmigung geknüpft ist. Wir wollen Asylsuchenden mit Behinderungen von Anfang an den Zugang zu Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen ermöglichen.

Die Behindertenpolitik der grünen Bundestagsfraktion nimmt diese und andere Wechselwirkungen in den Blick – in allen Lebensbereichen.

## NOCH FRAGEN?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion  
Corinna Rüffer MdB, Sprecherin für Behindertenpolitik  
Arbeitskreis 1: Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Behindertenpolitik  
TEL 030/227 56789, FAX 030/227 56552  
Mail: [info@gruene-bundestag.de](mailto:info@gruene-bundestag.de)

## ZUM WEITERLESEN:

- » Bundesteilhabegesetz: Volle Teilhabe sichern und selbstbestimmt leben (Fraktionsbeschluss vom 23.11.2015)
- » [gruene-bundestag.de](http://gruene-bundestag.de) » Behindertenpolitik

## BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

18/9672	Mit dem Bundesteilhabegesetz volle Teilhabe ermöglichen (Antrag)
18/7877	Behindertengleichstellungsrecht mutig weiterentwickeln (Antrag)
18/4813	Empfehlungen der VN zur Behindertenrechtskonvention zügig umsetzen (Antrag)
18/3155	Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung menschenrechtskonform gestalten (Antrag)
18/2878	Schluss mit Sonderwelten – Die inklusive Gesellschaft gemeinsam gestalten (Antrag)
18/1031	Armut durch Eingliederungshilfe (Antwort auf die Kleine Anfrage)

Da wir die Politik für Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema auffassen, beinhalten auch zahlreiche andere Initiativen behindertenpolitische Aspekte.

*Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.*

## IMPRESSUM:

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Gestaltung: WE DO communication  
Stand: März 2017, Schutzgebühr: 0,15 €

